

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2017

Im Rahmen des **18. ADAC Rallye Race Gollert** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter **www.clubsport-motorsport.de** und **www.adac-owl.de** veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Titel: ADAC Rallye Race Gollert Histo
am 21.10.2017

Kurzausschreibung genehmigt
am **06.07.2017** unter der
Reg.-Nr **121/17** zur Vorlage bei der Behörde/
Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt.
Motorsport

Veranstalter: **RSG Mosbach e.V. im ADAC**
Rallyesekretariat: Tel. 0151-22300405
Von 16.08.2017 – 17.10.2017
Montag – Sonntag 18:00 – 20:00 Uhr

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter **www.adac-owl.de**)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2017: Jahrgang 2002 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) sein.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2017: 1997 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach



Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

08.10.2017		Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
17.10.2017	22:00Uhr	Nennungsschluss
21.10.2017	7 - 11Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
20.10.2017	17 – 21:30Uhr	freiwillige Dokumentenabnahme, KVG Wutha-Farnroda
21.10.2017	7 – 9Uhr	Dokumentenabnahme, KVG Wutha-Farnroda
20.10.2017	17 – 22Uhr	freiwillige Technische Abnahme, KVG Wutha-Farnroda
21.10.2017	7 - 11Uhr	Technische Abnahme, KVG Wutha-Farnroda
21.10.2017	12:30Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten, Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
21.10.2017	12:00 – 13:00Uhr	Einbringung in den Startpark, IRW, Wutha-Farnroda
21.10.2017	12:30Uhr	Fahrerbesprechung, Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
21.10.2017	ca. 14:45Uhr	Start des 1. Fahrzeugs (15 Minuten nach dem letzten R35 Fahrzeug), IRW, Wutha-Farnroda
21.10.2017	ca. 19:30Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, IRW, Wutha-Farnroda, anschließend Parc fermé
21.10.2017	20Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
21.10.2017	20:30Uhr	Siegerehrung, Ort: Hörselberghalle, Wutha-Farnroda

Offizielle Aushangtafel: **Hörselberghalle, Wutha-Farnroda**

Fahrtleiter: **Martin Zurhoff**

RRS-Beauftragter:

Leiter der Streckensicherung: **Stefan Koch**

Schiedsgericht: Ronny Baumbach
Uwe Langheinrich

Preise: Pokale für 30% der gestarteten Teams

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100% Festbelag, 0% Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung :

EUR 135,- bis Vornennungsschluss 08.10.2017 um 22:00Uhr

EUR 150,- bis Nennschluss 17.10.2017 um 22:00Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 260,- bei Nennungsschluss

Bei Anreise über 200 Km (Wohnort des Fahrers bis Hörselberghalle, Wutha-Farnroda, Auskunft laut Google Maps, kürzeste Route) kann ein ermäßigtes Nenngeld von 110 € zum ersten Nennschluss erfolgen. Ohne das Aufbringen der Veranstalterwerbung besteht kein Anspruch.

Es erfolgt keine Addition der Nenngeldermäßigungen bei Vornennschluss, Anreise über 200 Km und bei eingeschriebenen Teilnehmern der genannten Serien.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank:IBAN: DE88 840550500012038466 BIC: HELADEF1WAK Kontoinhaber: Rennsportgemeinschaft Mosbach e.V.
Gollert Histo 2017 + Name Fahrer und Beifahrer

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Bianca Kappherr
Straße: Waldbadstraße 68
PLZ/Ort: 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : **www.rsg-mosbach.de**